



POLITISCHE GEMEINDE
WIGOLTINGEN

Oberdorfstrasse 15 CH-8556 Wigoltingen

Prämienverbilligung 2026 – Frist nicht verpassen

Die Frist zur Einreichung der automatisch an bezugsberechtigte Personen zugestellten Antragsformulare für die individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse (IPV) 2026 läuft aus.

Damit die Leistungen an die Krankenkasse ausbezahlt werden können, müssen die Formulare bis **spätestens 31. Dezember 2026** ausgefüllt bei der Krankenkassen-Kontrollstelle Wigoltingen eingereicht werden. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Frist gilt **nicht für die Neubemessung IPV** eines vergangenen Jahres. Ein Gesuch um Neubemessung kann erst erfolgen, wenn die entsprechende Schlussrechnung des Steueramtes vorliegt und sich anhand dieser rückwirkend verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen lassen. Neubemessungen erfolgen immer auf eine rechtzeitige Eigeninitiative (innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung) und geschehen nicht von Amtes wegen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Krankenkassen-Kontrollstelle Wigoltingen, Sonja Fankhauser

Telefon: 058 346 81 11, E-Mail: sonja.fankhauser@wigoltingen.ch